

ALLGEMEINE DATENSCHUTZRICHTLINIE

1 Zweck

Diese Allgemeine Datenschutzrichtlinie gilt für Studio Plopsa SA („Plopsa“), ein belgisches Unternehmen mit eingetragenem Firmensitz in 8660 De Panne, De Pannelaan 68.

Plopsa, ein Tochterunternehmen von Studio 100 SA, ist die (Sub-)Holdinggesellschaft aller Freizeitparks auf der Grundlage der Studio-100-Figuren.

Zweck dieser Allgemeinen Datenschutzrichtlinie ist es, angemessene Sicherheitsgarantien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten (wie nachstehend definiert) durch die Unternehmen der Plopsa-Gruppe, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu bieten, d. h.:

Land	Juristische Person	Kernaktivitäten	Adresse(n)	Unternehmensnummer
Belgien#	Studio Plopsa SA	Holdinggesellschaft	8660 De Panne, De Pannelaan 68	BE0463938924
	Plopsa SA	Eigentümer und Betreiber von Plopsaland De Panne, Plopsaqua De Panne, Mayaland Indoor, Plopsa Theater, Plopsa Indoor Hasselt und Plopsa Store in Wijnegem	PLOPSALAND (De Panne), mit Sitz in 8660 De Panne, De Pannelaan 68 PLOPSA INDOOR HASSELT, mit Sitz in 3500 Hasselt, Gouverneur Verwilghensingel 70 PLOPSALAND (Store) mit Sitz in 2110 Wijnegem, Turnhoutsebaan 5	BE0466400051
	Ter Hoeve SA	Eigentümer und Betreiber von Campingplatz Ter Hoeve	8660 De Panne, De Pannelaan 68	BE0446258396
	Plopsa SPRL	Eigentümer und Betreiber von Plopsa Coö	4970 Stavelot, Coö 0	BE0405853542
	Plopsa Hotel SA	Eigentümer und Betreiber von Plopsa-Hotel	8660 De Panne, De Pannelaan 68	BE0691787865
Niederlande	Plopsa BV	Eigentümer und Betreiber von Plopsa Indoor Coevoorden	7751 SH Dalen, Reinersdijk 57	NL809 376 490 B01
Deutschland	Holiday Park GmbH	Eigentümer und Betreiber von Holiday Park	67454 Haßloch, Holiday Park Str. 1-5	DE149 372 868
Polen	Kownaty Park I Sp. Z o.o.	Eigentümer und Betreiber von Majaland Kownaty	66-235 Torzym, Kownaty 17	PL5252580471

Diese Richtlinie enthält alle wichtigen Informationen und Anweisungen für jeden innerhalb der Plopsa-Gruppe, nachstehend als „Plopsa“ bezeichnet, der, bei der Ausübung seiner Aufgabe, personenbezogene Daten im Sinne dieser Richtlinie verarbeitet.

Diese Datenschutzrichtlinie wurde erstellt, um die Einhaltung der europäischen Richtlinie 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zu gewährleisten.

Diese Richtlinie zielt nicht darauf ab, einen weitergehenden Schutz zu bieten, als es die geltenden Rechtsvorschriften vorschreiben.

2 Für wen?

Diese Richtlinie wurde für jeden erstellt, der, im Rahmen der Ausübung seiner Aufgabe innerhalb von Plopsa, personenbezogene Daten von betroffenen Personen im Sinne dieser Richtlinie verarbeitet.

Beispiele für betroffene Personen sind:

- Besucher der Plopsa-Parks
- Empfänger der Plopsa-Newsletter
- Aktuelle Mitarbeiter
- Mögliche Mitarbeiter (Bewerber)
- Ehemalige Mitarbeiter
- Familienmitglieder von Mitarbeitern
- Auftragnehmer/Berater/Freiberufler
- Leiharbeitnehmer
- Geschäftsführer und Anteilseigner
- Ansprechpersonen von Kunden
- Ansprechpersonen von Lieferanten
- Interessenten
- Usw.

Diese Richtlinie ist für jede Abteilung maßgeblich, in der Daten verarbeitet werden.

3 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aktivitäten von Plopsa.

4 Definitionen

Die DSGVO enthält eine Liste mit Definitionen, von denen die wichtigsten nachstehend erläutert werden:

- **„Verantwortlicher“** bezeichnet eine Person oder Organisation, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Im Sinne dieser Richtlinie gelten die oben genannten Tochterunternehmen von Plopsa als Verantwortliche(r), sei es allein oder gemeinsam;
- **„Mitarbeiter“** – Aus praktischen Gründen wird der Begriff „Mitarbeiter“ in dieser Richtlinie einen breiten Anwendungsbereich haben und umfasst jeden aktuellen oder ehemaligen, vorübergehenden Mitarbeiter, Leiharbeiter, Freiwilligen, Expat, internen oder sonstigen nicht fest angestellten Mitarbeiter oder Arbeiter;
- **„Europäischer Wirtschaftsraum („EWR“)** dazu zählen zurzeit die folgenden Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxembourg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern;
- **„Personenbezogene Daten“** bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen;

- **„Betroffene Person“** bezeichnet eine identifizierbare Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch die Zuordnung zu einer Kennung, z. B. einem Namen, einer Identifikationsnummer, Standortdaten, einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren Kennzeichen, die bezüglich seiner körperlichen, physiologischen, geistigen, ökonomischen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person spezifisch sind;
- **„Sensible personenbezogene Daten“** bezeichnet personenbezogene Daten, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - Rasse oder ethnische Herkunft;
 - politische Meinungen;
 - religiöse oder philosophische Überzeugungen;
 - Gewerkschaftszugehörigkeit;
 - Daten zur Gesundheit oder zum Sexualleben;
 - Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängenden Sicherheitsmaßnahmen;
- **„Verarbeitung“** bezeichnet „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.“ Das bedeutet, dass der Begriff „Verarbeitung“ einen sehr breiten Anwendungsbereich hat;
- **„Datenschutzanforderungen“** bezeichnet die Richtlinie, die DSGVO, lokale Datenschutzgesetze, alle untergeordneten Gesetze und Vorschriften zur Umsetzung der DSGVO sowie alle Datenschutzvorschriften;
- **„Richtlinie“** bezeichnet die europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG (in ihrer jeweils gültigen Fassung);
- **„DSGVO“** (Datenschutz-Grundverordnung) bezeichnet die europäische Richtlinie 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG;
- **„Lokale Datenschutzgesetze“** bezeichnet alle untergeordneten Gesetze und Vorschriften zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, die auf das Abkommen angewandt werden können;
- **„Datenschutzgesetze“** bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und sonstigen Anforderungen in Bezug auf (a) Datenschutz, Datensicherheit, Verbraucherschutz, Marketing, Werbung und Textnachrichten, E-Mail und andere Mitteilungen; und (b) die Verwendung, Sammlung, Aufbewahrung, Speicherung, Sicherheit, Offenlegung, Übertragung, Löschung und sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten;
- **„Datenschutzverletzung“** bezeichnet „eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet werden“.

5 Anwendung lokaler Gesetze

Diese Richtlinie soll die Einhaltung der DSGVO gewährleisten. Plopa erkennt an, dass die Gesetze bestimmter Länder einige Aspekte der Datenverarbeitung möglicherweise näher spezifizieren als die DSGVO; in diesem Fall gelten neben der DSGVO die detaillierteren Normen dieses Landes.

Fragen zu den geltenden Rechtsvorschriften und deren Einhaltung durch Plopa können an die Datenschutzabteilung (privacy@plopa.com) gerichtet werden.

6 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Plopsa respektiert die Privatsphäre der oben genannten betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten er verarbeitet, und verpflichtet sich zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der DSGVO. Diese Einhaltung steht im Einklang mit dem Wunsch von Plopsa, seine Mitarbeiter und alle anderen betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf dem Laufenden zu halten und ihre Datenschutzrechte anzuerkennen und zu respektieren.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird Plopsa die folgenden Grundsätze beachten:

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf eine *rechtmäßige, faire und transparente* Weise in Bezug auf die betroffene Person;
- Die Erhebung personenbezogener Daten wird nur für *festgelegte, explizite und rechtmäßige Zwecke* vorgenommen; die Daten werden nicht in einer Weise weiterverarbeitet, die mit diesen Zwecken nicht vereinbar ist;
- Die Erhebung personenbezogener Daten ist *angemessen, relevant und auf die Informationen begrenzt*, die für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich sind.
- Die personenbezogenen Daten sind *korrekt* und werden bei Bedarf *aktualisiert*. Es werden alle erforderlichen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass falsche oder unvollständige Daten unverzüglich *gelöscht* oder *korrigiert* werden;
- Die personenbezogenen Daten werden *nur so lange aufbewahrt*, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, *erforderlich ist*. Diese Zwecke sind in dieser Richtlinie beschrieben;
- Die personenbezogenen Daten werden auf begründetem Antrag der betroffenen Person *gelöscht oder geändert*;
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den *gesetzlichen Rechten* der Person, wie in dieser Richtlinie beschrieben oder vom Gesetz vorgesehen;
- Es werden geeignete *technische, physische und organisatorische Maßnahmen* ergriffen, um unbefugten Zugriff, rechtswidrige Verarbeitung, rechtswidrige Änderung oder Offenlegung sowie unbefugten oder zufälligen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Daten zu verhindern. Im Falle eines vorgenannten Verstoßes und/oder im Falle eines versehentlichen Datenlecks wird Plopsa geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu beenden/das Datenleck zu beheben und die Haftung in Übereinstimmung mit der DSGVO zu bestimmen und, sofern erforderlich, mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, wenn sie infolge eines solchen Verstoßes oder Lecks beteiligt sind.

7 Von Plopsa verarbeitete personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind ein sehr umfassender Begriff, der eine breite Auslegung erfordert. Wann immer eine natürliche Person, unabhängig von der Kategorie, anhand der Daten, die in den Systemen oder Anwendungen von Plopsa oder in manuell geführten Dateien verarbeitet werden, identifiziert werden kann, findet diese Richtlinie Anwendung.

Arten von personenbezogenen Daten, die allein oder in Kombination mit anderen Daten die Identifizierung einer natürlichen Person ermöglichen, sind beispielsweise Identifikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, protokollierte elektronische Identifikationsdaten,...), Bilder, Tonaufnahmen, Videobilder, einmalige Identifizierungsnummern, finanzielle Besonderheiten,

persönliche Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Nationalität), physiologische oder psychologische Daten, Lebens- und Konsumverhalten, Familiendaten, Daten zu Schulungen, Bildung und Beschäftigung usw.

Grundsätzlich sind alle Informationen über eine Person personenbezogene Daten. Dennoch können nicht alle diese Daten tatsächlich zur eindeutigen Identifizierung einer Person führen. Wenn man beispielsweise nur den Namen und das Geschlecht einer Person hat, so reicht dies nicht aus, um jemandem aus der gesamten Bevölkerung eines Landes zu bestimmen, doch kann man eine Identifikation innerhalb des Personals von Plopsa vornehmen.

Bei der Feststellung, ob Mittel nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich zur Identifizierung der Person genutzt werden, sollten alle objektiven Faktoren wie die Kosten der Identifizierung und der dafür erforderliche Zeitaufwand, herangezogen werden, wobei die zum Zeitpunkt der Verarbeitung verfügbare Technologie und technologische Entwicklungen zu berücksichtigen sind (z. B. bei der Kombination aus einer Position und einem Unternehmen ohne Namen nimmt einige Minuten in Anspruch, um online – beispielsweise auf der Grundlage von – zu ermitteln, um wen es sich handelt).

Diese Richtlinie gilt nicht für anonyme Informationen.

Da diese Richtlinie nur für natürliche Personen gilt, sind Daten zu juristischen Personen nicht von dieser Richtlinie erfasst, es sei denn, sie ermöglichen die Identifizierung einer natürlichen Person.

8 Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten unter der Verantwortung von Plopsa

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten muss Plopsa sich auf eine rechtliche Grundlage stützen.

Plopsa verarbeitet personenbezogene Daten auf eine rechtmäßige Weise, die auf einem der folgenden (relevanten) rechtlichen Grundlagen beruht:

- weil es für die **Erfüllung eines Vertrags**, an dem die betroffene Person beteiligt ist, oder für die Einleitung von Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person **vor Abschluss eines Vertrags**, z. B. der Arbeitsvertrag mit Mitarbeitern, **erforderlich ist**;
- weil es zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung**, der Plopsa unterliegt, **erforderlich ist**;
- weil es für die Zwecke der von Plopsa oder eines **Dritten** verfolgten berechtigten Interessen **erforderlich ist, es sei denn**, dass diese Interessen die Interessen oder grundlegenden Rechte und Freiheiten der betroffenen Person beeinträchtigen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, insbesondere wenn die betroffene Person ein Kind ist.
 - ⇒ Diese letztgenannte Rechtsgrundlage, die oft angewandt werden muss, bedarf daher eine **Abwägung** zwischen den Interessen von Plopsa einerseits und der Personen, deren Daten verarbeitet werden, andererseits.

Plopsa kann auch weitere rechtliche Gründe heranziehen, die jedoch nicht oft vorkommen:

- Wenn die betroffene Person ihre freiwillige, ausdrückliche, informierte und unmissverständliche **Einwilligung** zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt hat;

- ⇒ In Fällen, in denen aus der Nichteinwilligung ein tatsächlicher oder potenzieller Nachteil für die betroffene Person erwachsen kann, ist die Einwilligung nicht gültig, da sie nicht ohne Zwang erfolgt (z. B. während eines Arbeitsverhältnisses);
- Wenn die Verarbeitung zum Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person (was sehr beschränkt auszulegen ist) **erforderlich** ist, z. B. in einem medizinischen Notfall.

Grundsätzlich wird sich Plopsa für jede spezifische Verarbeitung nur auf eine Rechtsgrundlage stützen.

Gelegentlich muss Plopsa sensible personenbezogene Daten verarbeiten, z. B. im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Es ist zu beachten, dass die Verarbeitung von **sensiblen personenbezogenen Daten** grundsätzlich verboten ist. Es gibt allerdings Ausnahmen, z. B.:

- a) die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, dass das Gesetz das Verbot durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden kann (was im Arbeitsverhältnis oft der Fall ist, wenn mehrere lokale Gesetze vorsehen, dass diese Einwilligung nur erteilt werden kann, wenn der Mitarbeiter dadurch einen Vorteil erlangt);
- b) die Verarbeitung ist erforderlich, damit Plopsa oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, soweit dies nach dem Gesetz oder einer Kollektivvereinbarung, die geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, zulässig ist;
- c) die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat;
- d) die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich;
- e) die Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder für die Verwaltung von System und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich auf der Grundlage des Gesetzes oder aufgrund eines Vertrags mit einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs, der dem Berufsgeheimnis unterliegt, erforderlich.

Für weitere Informationen über die Kategorien von personenbezogenen Daten und die Zwecke, für die diese Daten verarbeitet werden, verweist Plopsa auf:

- die Allgemeine Datenschutzerklärung auf den Websites;
- die Datenschutzerklärung für Bewerber auf der Rekrutierungs-Website;
- die Datenschutzerklärung für Mitarbeiter.

9 Sicherheit/Vertraulichkeit

Plopsa verpflichtet sich, geeignete technische, physische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um unbefugten Zugriff, rechtswidrige Verarbeitung, rechtswidrige Änderung oder Offenlegung sowie unbefugten oder zufälligen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Daten zu verhindern.

9.1 Ausrüstung und Informationssicherheit

Um den unbefugten Zugriff Dritter auf personenbezogene Daten zu verhindern, werden alle von Plopsa gespeicherten elektronischen personenbezogenen Daten auf Systemen aufbewahrt, die durch moderne sichere Netzwerkarchitekturen geschützt sind, die Firewalls und Geräte für die Erkennung von unbefugten Zugriffen enthalten. Die auf den Servern gespeicherten Daten werden „gesichert“, um die Folgen einer unbeabsichtigten Löschung, Zerstörung oder eines Verlusts auf andere Weise zu verhindern. Die Server werden in Einrichtungen mit hoher Sicherheit, für unbefugtes Personal gesicherten Zugang, Brandmeldeanlagen und Reaktionssystem aufbewahrt. Der Ort dieser Server ist einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern von Plopsa bekannt.

9.2 Zugriffssicherheit

Die Sicherheit aller personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Mitarbeitern von Plopsa ist von höchster Wichtigkeit. Plopsa verpflichtet sich, die Integrität personenbezogener Daten zu gewährleisten und den unbefugten Zugriff auf Informationen, die in den Datenbanken von Plopsa geführt werden, zu verhindern. Diese Maßnahmen dienen der Verhinderung von Datenkorruption, der Blockierung von unbekanntem und unautorisiertem Zugriff auf unser computergestütztes System und Informationen sowie dem angemessenen Schutz personenbezogener Daten im Besitz von Plopsa. Niemand, ausgenommen Besucher, die einen Termin haben, darf das Grundstück von Plopsa ohne gültigen Zugangsausweis betreten, wo personenbezogene Daten aufbewahrt werden. Alle Mitarbeiterakten werden in der Personalabteilung in gesicherten und abgeschlossenen Aktenschränken oder Räumen verwahrt. Der Zugriff auf die computergestützte Datenbank wird durch eine Login-Sequenz gesteuert und erfordert, dass sich die Benutzer selbst identifizieren und ein Passwort angeben, bevor der Zugriff gewährt wird. Die Nutzer haben ausschließlich Zugang zu jenen Daten, die sie für die Ausübung ihrer Arbeit benötigen. Zum Schutz der persönlichen Informationen vor Verlust, Missbrauch und unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung und Zerstörung werden Sicherheitsfunktionen unserer Software und entwickelte Verfahren verwendet.

9.3 Schulung

Plopsa ist verantwortlich für die Durchführung angemessener Schulungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die oben genannten rechtmäßigen Zwecke, zur Notwendigkeit des Schutzes und der Aktualisierung von Informationen sowie zu den rechtmäßigen Zwecken der Erhebung und zur Notwendigkeit, die Vertraulichkeit der Daten, zu denen die Mitarbeiter Zugang haben, zu wahren. Autorisierte Nutzer werden diese Richtlinie einhalten und Plopsa wird geeignete Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht ergreifen, wenn personenbezogene Daten abgerufen, verarbeitet oder in einer Weise verwendet werden, die nicht mit den Anforderungen dieser Richtlinie übereinstimmt.

10 Datenschutz durch Design und Standardeinstellungen

10.1 Allgemeiner Grundsatz

Bei der Arbeit an neuen Initiativen oder laufenden Projekten (Unternehmensinitiativen, neue Systeme, Tools oder Anwendungen) ist Plopsa dafür verantwortlich, dass die Einhaltung der Datenschutzanforderungen von der Planungsphase (sogenannter „Datenschutz durch Design“) bis zum Betrieb (sogenannter „Datenschutz durch Standardeinstellungen“) gewährleistet ist.

10.2 Datenschutzfolgenabschätzung (Data Protection Impact Assessment - DPIA)

Wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von Personen mit sich bringen kann, wird Plopsa eine Folgenabschätzung zum Datenschutz durchführen, um insbesondere die Herkunft, Art, Besonderheit und Schwere dieses Risikos zu bewerten. Das Ergebnis der Bewertung wird bei der Festlegung der zu treffenden geeigneten Maßnahmen berücksichtigt. Geht aus einer Datenschutzfolgenabschätzung hervor, dass die Verarbeitungsvorgänge ein hohes Risiko bergen und der Verantwortliche dieses Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen in Bezug auf verfügbare Technik und Implementierungskosten hinreichend eindämmen kann, so muss die Aufsichtsbehörde vor der Verarbeitung konsultiert werden.

Im Allgemeinen kann Plopsa davon ausgehen, dass eine Verarbeitung, das 2 von 9 der nachstehenden Kriterien erfüllt, die Durchführung einer DPIA erfordert:

- (1) Bewertung oder Einstufung, insbesondere um „Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen“;
- (2) Automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung: die Verarbeitung, die darauf abzielt, Entscheidungen über die betroffene Person zu treffen, „die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen“;
- (3) Systematische Überwachung: die Verarbeitung zur Beobachtung, Überwachung oder Kontrolle der betroffenen Personen, einschließlich Daten, die über Netzwerke oder die „systematische Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche“ erhoben werden;
- (4) Sensible Daten oder sehr persönliche Daten;
- (5) Datenverarbeitung in großem Umfang;
- (6) Abgleichen oder Zusammenführen von Datensätzen, z. B. aus zwei oder mehreren Datenverarbeitungsvorgängen, die für verschiedene Zwecke und/oder von verschiedenen Datenverantwortlichen in einer Weise durchgeführt werden, die die berechtigten Erwartungen der betroffenen Person übertreffen;
- (7) Daten zu schutzbedürftigen betroffenen Personen, z. B. Mitarbeiter;
- (8) Innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösung, z. B. die Kombination von Fingerabdrücken und Gesichtserkennung für eine verbesserte Zugangskontrolle usw.;
- (9) Die Verarbeitung an sich „verhindert, dass die betroffenen Personen ein Recht ausüben oder eine Dienstleistung oder einen Vertrag ausüben“.

Die lokalen Aufsichtsbehörden können ein Verzeichnis der Arten von Verarbeitungen erstellen und veröffentlichen, die der Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung unterliegen.

11 Rechte von betroffenen Personen

11.1 Verfahren

Plopsa erleichtert die Ausübung der Rechte betroffener Personen, deren personenbezogene Daten Plopsa als Verantwortlicher verarbeitet. Anträge von betroffenen Personen werden von der Datenschutzabteilung (privacy@plopsa.com) bearbeitet.

Wenn Plopsa begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person hat, die den Antrag im Sinne dieser Klausel stellt, kann Plopsa die Bereitstellung zusätzlicher Informationen verlangen, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

Plopsa wird die betroffene Person umgehend, jedoch in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags im Sinne dieser Klausel, über die Maßnahmen informieren. Dieser Zeitraum kann unter Berücksichtigung der Komplexität und Anzahl erforderlichenfalls um zwei weitere Monate verlängert werden. Plopsa wird die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine solche Verlängerung unter Angabe der Gründe für die Verzögerung informieren.

Wenn die betroffene Person den Antrag in elektronischer Form einreicht, werden die Informationen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege übermittelt, sofern von der betroffenen Person nicht anders verlangt.

Alle aufgrund dieser Klauseln getroffenen Maßnahmen sind kostenlos bereitzustellen. Wenn ein Antrag einer betroffenen Person offenkundig unbegründet oder übertrieben ist, insbesondere wegen seines Wiederholungscharakters, kann Plopsa entweder: (a) eine angemessene Gebühr unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für die Bereitstellung der Informationen oder Kommunikation oder die Ergreifung der beantragten Maßnahmen erheben; oder (b) sich weigern, dem Antrag Folge zu leisten.

11.2 Welche Rechte?

Betroffene Personen haben das Recht auf:

- a) **Zugang zu und Kopie von personenbezogenen Daten:** Die betroffene Person hat das Recht zu wissen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Zugang zu diesen personenbezogenen Daten und den oben genannten Informationen. Plopsa wird ebenfalls eine Kopie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, zur Verfügung stellen. Für alle weiteren von der betroffenen Person angeforderten Kopien kann Plopsa eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten erheben.

Dieses Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigen. Informationen über andere natürliche Personen können daher nicht (vollständig) abgerufen oder kopiert werden. Die Rechte von Plopsa dürfen ebenfalls nicht beeinträchtigt werden: Sofern Plopsa gute Gründe hat, von der Offenlegung bestimmter Informationen abzusehen, z. B. aus Gründen der Vertraulichkeit oder aufgrund seines Interesses an einer diskreten Verwaltung bestimmter Bereiche, kann eine betroffene Person keinen Zugang zu bestimmten Daten erhalten.

- b) **Berichtigung personenbezogener Daten:** Die betroffene Person hat das Recht auf Berichtigung von sie betreffenden unzutreffenden personenbezogenen Daten ohne unzumutbare Verzögerung. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen, auch durch Abgabe einer ergänzenden Erklärung. Wenn diese Informationen an andere weitergegeben wurden, muss Plopsa sie ebenfalls informieren;
- c) **Löschung personenbezogener Daten:** Eine betroffene Person kann Plopsa zur Löschung von Daten in einem der folgenden Fällen auffordern:

- die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben wurden oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig,
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung für Direktmarketingzwecke ein, (4) die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet oder
- die personenbezogenen Daten müssen zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gelöscht werden.

Dieses Recht auf Löschung gilt nicht, soweit eine Verarbeitung erforderlich ist:

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information,
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der Plopsa unterliegt, oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die Plopsa übertragen wurde; oder
 - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- d) **Widerruf der Einwilligung:** Wenn Plopsa sich bei der Verarbeitung ausschließlich auf die Einwilligung als Grundlage für die Verarbeitung gestützt hat, kann die betroffene Person die Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge vor einem solchen Widerruf;
- e) **Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten,** zum Beispiel, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten werden;
- f) **Datenübertragbarkeit:** Eine betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie Plopsa bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch Plopsa, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Übermittlung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dieses Recht kann nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigen.
- g) **Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten:** Die betroffene Person hat das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von berechtigten Interessen erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf Bestimmungen gestütztes Profiling oder die Verarbeitung für Direktmarketingzwecke. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs hat Plopsa die Verarbeitung umgehend einzustellen, es sei denn, es liegen zwingende Gründe für die Verarbeitung vor oder Plopsa benötigt die Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- h) **Keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein:** Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, es sei denn aufgrund von Rechtsvorschriften oder für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags; in diesem Fall sollte zumindest das Recht auf Eingreifen einer Person seitens Plopsa vorgesehen sein.

Wenn eine betroffene Person Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einlegt, sollte die betroffene Person diese zunächst an die folgende Adresse richten:

- Die Personalabteilung für Bewerber, (ehemalige) Mitarbeiter usw.;
- Für jede andere betroffene Person: Datenschutzabteilung (privacy@plopsa.com)

Alternativ kann die betroffene Person auch Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde einreichen.

12 Aufbewahrung personenbezogener Daten

Plopsa bewahrt personenbezogene Daten in der Regel so lange auf, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Zu diesem Zweck hat Plopsa eine Aufbewahrungsrichtlinie erstellt, die auf den von ihm erfassten Verarbeitungen basiert. Eine Übersicht über die relevanten Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der gesetzlichen minimalen und maximalen Aufbewahrungsfristen und Verjährungsfristen an jedem der Standorte, an denen Plopsa tätig ist, ist dieser Allgemeinen Datenschutzrichtlinie beigefügt.

13 Übermittlung personenbezogener Daten

13.1 Innerhalb der Plopsa-Gruppe

Jede Tochtergesellschaft von Plopsa kann im Rahmen der europäischen Datenschutzanforderungen unterschiedliche Rollen übernehmen:

- sie kann **eigener Verantwortlicher** für die Verarbeitungsaktivitäten sein (z. B. die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter);
- sie kann auch, gemeinsam mit anderen Tochtergesellschaften von Plopsa, **gemeinsamer Verantwortlicher** für andere Verarbeitungsaktivitäten sein (z. B. wenn die verschiedenen Tochtergesellschaften ein gemeinsames System, eine gemeinsame Datenbank, Dokumente und/oder eine andere Vorrichtung in Bezug auf gemeinsame personenbezogene Daten verwenden);
- sie kann **Verarbeiter** im Namen anderer Tochtergesellschaften von Plopsa sein (z. B. wenn eine geteilte Kundendienstabteilung einer Tochtergesellschaft personenbezogene Daten im Auftrag einer anderen Plopsa-Tochter verarbeitet).

Zur Bestimmung der jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten haben die Tochtergesellschaften von Plopsa eine gruppeninterne Datenverarbeitungsvereinbarung geschlossen.

13.2 Weitergabe an Drittanbieter

Personenbezogene Daten können an Drittanbieter außerhalb der Plopsa-Gruppe weitergegeben werden, wenn die Weitergabe im Einklang mit einem Grund für die Verarbeitung steht, auf den sich Plopsa stützt, und dies auf eine rechtmäßige und faire Weise gegenüber der betroffenen Person erfolgt.

Wenn eine Weitergabe an einen Drittanbieter erforderlich ist, darf Plopsa nur solche Verarbeiter beauftragen, die ausreichende Garantien bieten, um geeignete technische Maßnahmen auf eine solche

Weise durchzuführen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und den Schutz der Rechte der betroffenen Person sicherstellt. Zwischen Plopsa und einem solchen Drittanbieter werden Verträge im Sinne der DSGVO geschlossen. Jeder Mitarbeiter, der für die Beauftragung solcher Drittanbieter verantwortlich ist, sollte sich von der Rechtsabteilung beraten lassen.

14 Automatisierte Entscheidungsfindung

Unter automatisierten Entscheidungen werden Entscheidungen über Personen verstanden, die ausschließlich auf der automatisierten Verarbeitung von Daten beruhen und die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Plopsa trifft in der Regel keine automatisierten Entscheidungen. Wenn automatisierte Entscheidungen getroffen werden, wird den betroffenen Personen die Gelegenheit gegeben, sich zur jeweiligen automatisierten Entscheidung zu äußern und Widerspruch einzulegen.

15 Datenschutzverletzungen

15.1 Meldung von Datenschutzverletzungen

Jeder, der bei der Ausübung seiner Arbeit bei Plopsa personenbezogene Daten verarbeitet (von Kollegen, Bewerbern, Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Verbrauchern, Dritten usw.), hat darauf zu achten, Vorfälle (sei es versehentlich oder vorsätzlich) zu vermeiden, die die Privatsphäre der betroffenen Personen beeinträchtigen können.

Im Falle einer Datenschutzverletzung gemäß der nachstehenden Definition und in der Liste der Definitionen in dieser Datenschutzerklärung, ist es von entscheidender Bedeutung, dass so schnell wie möglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko eines Schadens für die betroffene Person und letztlich auch für Plopsa selbst zu minimieren (Reputation, verhängte Sanktionen, ...).

Plopsa sollte die zuständige nationale Aufsichtsbehörde unverzüglich über jede Datenschutzverletzung in Kenntnis setzen, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten hat. Plopsa sollte die Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzung informieren. In einigen Fällen sollte Plopsa auch die von der Verletzung betroffenen Person(en) in Kenntnis setzen.

15.2 Was ist eine Datenschutzverletzung?

Eine Verletzung ist eine Art von Sicherheitsvorfall. Die Dokumentations- und Meldepflicht gemäß den Datenschutzanforderungen gilt jedoch nur bei einer Datenschutzverletzung.

Im Allgemeinen lassen sich Datenschutzverletzungen nach folgenden Grundsätzen einteilen:

- **„Vertraulichkeitsverletzung“** – eine unbefugte oder versehentliche Offenlegung oder ein unbeabsichtigter Zugriff auf personenbezogene Daten.
- **„Verfügbarkeitsverletzung“** – ein versehentlicher oder unbefugter Verlust des Zugangs zu oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.
- **„Integritätsverletzung“** – eine versehentliche oder unbefugte Änderung personenbezogener Daten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung, je nach den Umständen, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität personenbezogener Daten gleichzeitig sowie eine Kombination davon betreffen kann. Man denke nur an einen Mitarbeiter von Plopsa, dessen Laptop, auf dem persönliche

Daten gespeichert sind, gestohlen wird, oder an eine E-Mail mit persönlichen Daten, die versehentlich an die falsche Adresse geschickt wird.

15.3 Interne Berichterstattung

Alle Personen, die auf die Informationen von Plopsa zugreifen, diese verwenden oder verwalten, sind dafür verantwortlich, Sicherheitsverletzungen und Informationssicherheitsvorfälle unverzüglich der Datenschutzabteilung zu berichten, so dass sofort beurteilt werden kann, ob die Verletzung gemeldet werden muss oder nicht.

Der Bericht sollte vollständige und genaue Einzelheiten des Vorfalls enthalten, einschließlich der Frage, wer den Vorfall meldet, um welche Art von Vorfall es sich handelt, ob sich die Daten auf Personen beziehen und wie viele Personen beteiligt sind. Die Datenschutzabteilung stellt der betroffenen Person ein Formular zur Meldung von Verstößen zur Verfügung, mit dem die betroffene Person weitere Einzelheiten über den Vorfall mitteilen kann.

Die Kontaktangabe für die Berichterstattung ist: privacy@plopsa.com.

15.4 Untersuchung und Risikobewertung

Je nach der Art des Vorfalls wird das Unternehmen den Vorfall untersuchen. Sofern möglich, wird innerhalb von 24 Stunden nach der Meldung des Vorfalls eine Untersuchung eingeleitet.

Die Untersuchung wird die Art des Vorfalls, die Art der betroffenen Daten sowie die Frage, ob es sich um personenbezogene Daten handelt (und wenn ja, wer sind die betroffenen Personen und wie viele personenbezogene Daten wurden verletzt), klären.

Bei der Untersuchung wird das Ausmaß der Gefährdung der Systemsicherheit oder die Sensibilität der betroffenen Daten berücksichtigt, und es wird eine Risikobewertung vorgenommen, um festzustellen, was die Folgen des Vorfalls sein könnten, z. B. ob Personen Schaden erleiden könnten oder ob der Datenzugriff oder die IT-Dienste gestört sind.

15.5 Eingrenzung und Wiederherstellung

Die Datenschutzabteilung legt die geeignete Vorgehensweise sowie die erforderlichen Ressourcen zur Begrenzung der Auswirkungen des Vorfalls fest. Dazu kann die Isolierung eines gefährdeten Teils des Netzwerks, die Alarmierung des zuständigen Personals oder die Abschaltung bestimmter Geräte erforderlich sein.

Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um System- oder Datenverluste wiederherzustellen und den normalen Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen. Dies kann den Versuch beinhalten, verloren gegangene Geräte wiederherzustellen, Sicherungsmechanismen zur Wiederherstellung gefährdeter oder gestohlener Daten einzusetzen und gefährdete Passwörter zu ändern.

Für die schnelle und angemessene Lösung des Vorfalls kann der Rat von (externen) Experten eingeholt werden.

15.6 Mitteilung

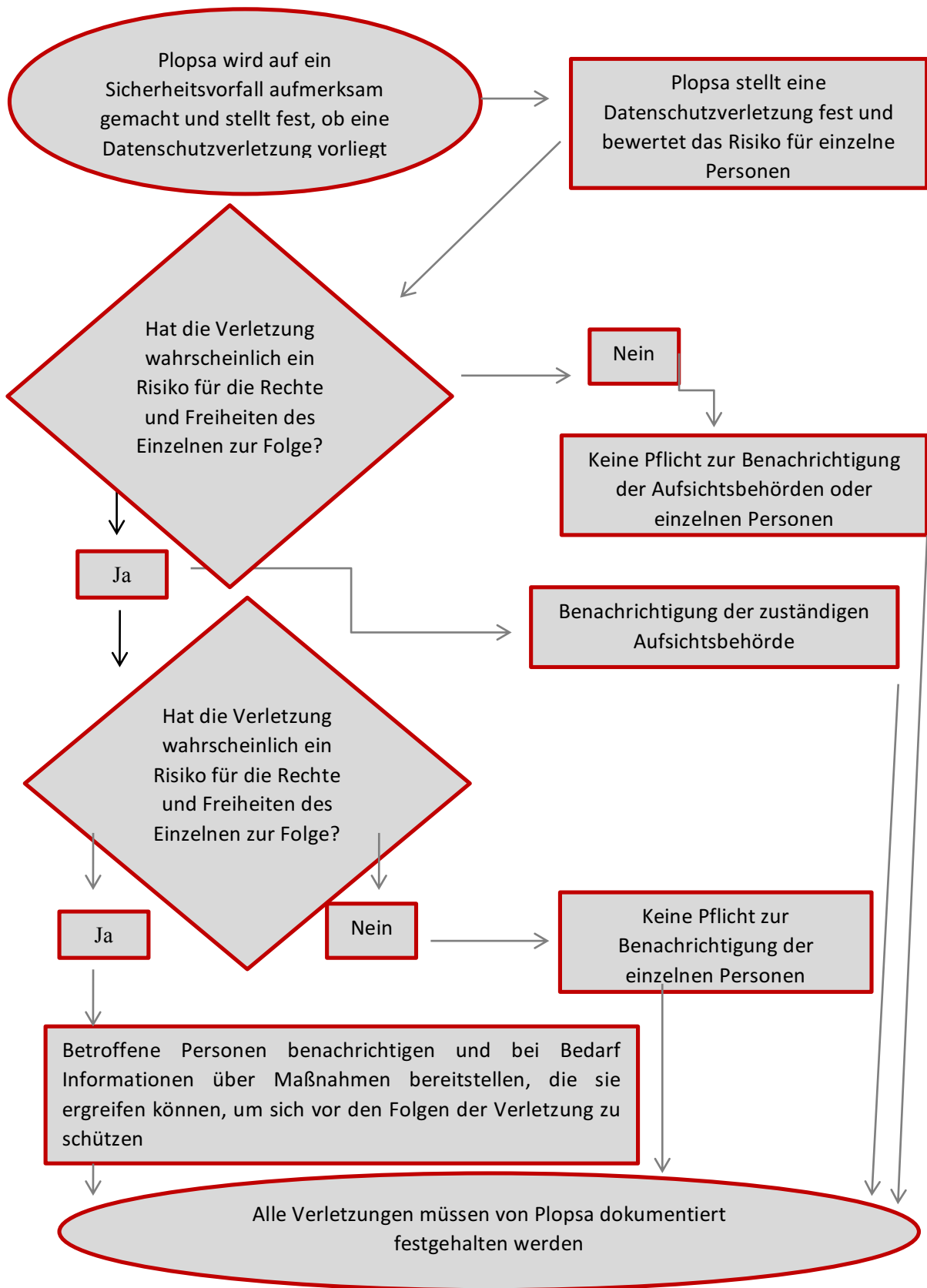
Das Unternehmen wird anschließend eine Entscheidung über die Schwere der Verletzung treffen und ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde besteht oder nicht.

Bei der Entscheidung, ob die Aufsichtsbehörde über einen bestimmten Vorfall und gegebenenfalls auch die betroffene(n) Person(en) zu informieren ist, werden folgende Bewertungen vorgenommen:

15.7 Dokumentationsverletzungen

Wie oben erwähnt, findet nach Eingrenzung des Vorfalls und unabhängig davon, ob Plopa über die Verletzung informiert wurde oder nicht, eine gründliche Überprüfung des Vorfalls statt. Der Bericht wird die grundlegende Ursache des Vorfalls und die Faktoren, die dazu beigetragen haben, die Chronologie der Ereignisse, Reaktionsmaßnahmen, Empfehlungen und Erfahrungen zur Identifizierung von Bereichen, die verbessert werden müssen, aufzeigen.

Empfohlene Änderungen an Systemen, Richtlinien und Verfahren werden dokumentiert und so schnell wie möglich umgesetzt.



16 Spezifische Anweisungen an die Mitarbeiter

Alle bei Plopsa tätigen Personen, die im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben Zugang zu personenbezogenen Daten haben (z. B. Personen, die für die Personalabteilung, die IT-Abteilung arbeiten, die Mitglieder der Geschäftsleitung usw.), werden durch diese Allgemeine Datenschutzerklärung angewiesen, ihr Möglichstes zu tun, um die in dieser Allgemeinen Richtlinie festgelegten Regeln einzuhalten, damit Plopsa als Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet, den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht.

Darüber hinaus sollten sich die oben genannten Personen darüber im Klaren sein, dass die Nichteinhaltung dieser Datenschutzerklärung zu schwerwiegenden negativen Folgen für das Privatleben der betroffenen Personen sowie für Plopsa als Unternehmen selbst führen kann (d. h. hohe Strafen von den Aufsichtsbehörden, Reputationsprobleme,...).

Aus diesem Grund erwartet Plopsa von seinen Mitarbeitern, dass sie_

- die Grundsätze dieser Richtlinie respektieren und anwenden;
- die Richtigkeit und Aktualität der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten überprüfen und sie an die zuständige Abteilung weiterleiten, um die Daten anzupassen, wenn festgestellt wird, dass die Daten nicht korrekt sind;
- nur personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind;
- jederzeit sicherstellen, dass die Person, mit der sie Informationen teilen, auch berechtigt ist, auf diese Informationen zuzugreifen;
- ihre Büroräume immer abschließen, wenn sie nicht anwesend sind;
- vorzugsweise mit anonymen Daten arbeiten, sofern dies möglich ist;
- nicht auf Informationen zugreifen, von denen sie vernünftigerweise wissen sollten, dass sie keinen Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen haben;
- alle arbeitsbedingten Dateien ausschließlich in der elektronischen Umgebung von Plopsa und damit nicht auf der Festplatte ihres Computers speichern. Das System von Plopsa wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus ist auf diese Weise kein Datenverlust möglich, da regelmäßig eine Sicherung dieser Daten durchgeführt wird;
- ihren Computer mit einem sicheren Passwort sperren, wenn sie ihren Computer allein lassen (Strg - Alt - Delete: diesen Computer sperren/Computer sperren);
- Druckaufträge, die personenbezogene Daten enthalten, sofort nach dem Drucken aus dem Drucker entfernen;
- alles Mögliche tun, um zu verhindern, dass Daten gestohlen oder verloren gehen (z. B. durch das Vergessen eines Laptops/Smartphones im Zug, durch Diebstahl des im Auto gelassenen Laptops, durch unbeaufsichtigtes Verlassen eines Computers an einem anderen Ort);
- jede Form von Datenschutzverletzung oder jeden anderen möglichen Verstoß gegen die DSGVO, auch wenn sie noch so geringfügig ist, unverzüglich der zuständigen Person innerhalb des Unternehmens, insbesondere der Datenschutzabteilung, zu melden.

17 Durchsetzung dieser Richtlinie, Sanktionen

Plopsa wird sicherstellen, dass diese Allgemeine Datenschutzerklärung eingehalten und ordnungsgemäß umgesetzt wird. Alle Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, müssen diese Richtlinie beachten.

Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze im EWR können zu Sanktionen und/oder Schadenersatzansprüchen führen, die von der Aufsichtsbehörde oder dem zuständigen Gericht gegen Plopsa verhängt werden. Wenn diese Schäden direkt auf die Nichteinhaltung dieser Richtlinie durch Sie zurückzuführen sind, führt dies zur Ergreifung notwendiger Disziplinarmaßnahmen gemäß der Betriebsordnung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Kündigung.

18 Kommunikation über die Richtlinie

Plopsa wird eine regelmäßige Schulung zu dieser Allgemeinen Richtlinie anbieten. Die Teilnahme an dieser Schulung ist vorgeschrieben.

Neben den Schulungen zu dieser Richtlinie wird Plopsa diese Richtlinie an aktuelle und neue Mitarbeiter kommunizieren, indem sie über folgenden Link zur Verfügung gestellt wird: [Privacypolicy.plopsajobs.be](https://privacypolicy.plopsajobs.be).

19 Änderungen der Richtlinie

Plopsa behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf zu ändern, z. B. um Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Anforderungen der Aufsichtsbehörden Folge zu leisten. Plopsa wird die betroffenen Personen über alle wesentlichen Änderungen der Datenschutzerklärung informieren.